

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 fr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 2 fr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 fr. — Einrückungs-Gebühr: die dreieckig gespaltene Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/4 fr.

Nr. 54.

Donnerstag den 13. Mai

1869.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

N a g o l d. Auf den Antrag des Medicinal-Kollegiums hat das K. Ministerium des Innern die hienach genannten Erleichterungen in Betreff der Maßregeln zum Schutz gegen die Verbreitung der Menschenpocken zugelassen:

1) Wenn die Erkrankung einer Person an Menschenpocken zur Kenntniß der Ortspolizeibehörde kommt, so hat sich dieselbe in angemessener Weise zu versichern, daß der Kranke soweit thunlich in einem abgesonderten Wohnraum verpflegt und vom Verkehr mit anderen Personen als seinen Wärtern abgehalten wird. Lassen die Verhältnisse, in welchen sich der Kranke befindet, eine genügende Absonderung nicht zu, so ist darauf zu dringen, daß derselbe womöglich in ein Krankenhaus gebracht wird.

2) Die Ortspolizeibehörde hat zur Kenntniß des Kranken und seiner Angehörigen bringen zu lassen, daß der Kranke vor erlangter Wiederherstellung seiner Gesundheit und vor vollzogener Reinigung seines Körpers und seiner Kleidung\*), seine Wohnung nicht verlassen, am wenigsten sich in öffentliche Versammlungen, wie Kirche, Schule, Wirthshäuser, oder auf Eisenbahnen u. dergl. begeben dürfe, und daß wenn er durch Uebertretung dieser Vorschrift zur Ansteckung anderer Personen beitragen würde, er beziehungsweise seine Angehörigen nach Art. 271 des Strafgesetzbuches gerichtlicher Bestrafung unterliegen könnte.

3) Von Seite der Ortspolizeibehörde ist, wenn Menschenpocken in einem Orte ausbrechen, auf schleunigen Vollzug der Vaccination aller noch nicht geimpften Personen, bei welchen seit der ersten Impfung ein Zeitraum von 15 und mehr Jahren verflossen ist, hinzuwirken.

4) Die Aufstellung einer Wache vor der Wohnung eines Pockentranten, sowie die Anheftung einer Warnungstafel an oder in derselben kann für die Regel unterlassen werden; den Orts- und Bezirkspolizeibehörden bleibt aber vorbehalten, die eine oder die andere Maßregel da in Vollzug zu setzen, wo besondere Umstände solches sehr wünschenswerth machen.

5) Der Ortspolizeibehörde liegt auch fernerhin ob, die ihr bekannt gewordenen Pockenerkrankungsfälle in kürzester Weise zur Kenntniß des Oberamts und Oberamtsphysikats zu bringen und dabei den Vollzug ihrer in Punkt 2 und 3 bemerkten Obliegenheiten anzuzeigen.

Todesfälle in Folge von Pockenerkrankungen sind stets besonders unter dem Bemerkten anzuzeigen, wie alt der Verstorbene geworden, ob er in seiner Jugend geimpft und etwa später auch revaccinirt worden sei.

Für die Beerdigung der an Pocken Verstorbenen bleiben die bestehenden Vorschriften in Kraft.

Die Ortsvorsteher werden hievon in Kenntniß gesetzt und angewiesen, sich vorkommenden Falls genau hiernach zu achten.

Den 10. Mai 1869.

K. Oberamt und Oberamtsphysikat.

Bölk. Hölzle.

\*) Die Reinigung des Körpers besteht in einem warmen Bad oder Abwaschung und Abreibung des ganzen Körpers mit warmem Seifenwasser; die — der Kleider und Bettstücke, soweit sie waschbar sind, in Wäsche mit Zusatz von Lauge, der nicht waschbaren in mehrtägigem Auslüften oder Veräucherung mit Schwefel — oder Chlordämpfen. Auch soll das Krankenzimmer nach seiner Leerung heiß aufgewaschen, den Tag über gelüftet, des Nachts Chlordalk hineingestellt werden.

K. Oberamtsgericht Nagold.

## Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Rezes ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschiene-

nen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation

an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Liquidirt wird:

Gegen Friedrich Schaupt, Bäcker in Altenstaig, am

Donnerstag den 15. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst.

(Feriensache)

Nagold, den 30. März 1868.

Königl. Oberamtsgericht.

Pfeilsticker.

Gerichtsnotariatsbezirk Nagold.

Angefallene Theilungen.

Zu Nagold:

Jacob Hertkorn, Schusters Ehefrau.

Emmingen:

Andreas Bulmer, Schuster,

Schultheiß Junger's Ehefrau,

Joh. Martin Renz' Ehefrau,

Christian Brenner, Maurers Ehefrau,

Bernhardt Huber's Ehefrau.

Haiterbach:  
 Jakob Bürkle, Webers We.,  
 Gg. Schuon, Schr. Ehefrau,  
 Bernhard Krauß, Schneiders Ehefrau,  
 Christian Gutkunst, Seblers Ehefrau.  
 Oberschwandorf:  
 alt Joh. Martin Walz, Zeugm. Ehefrau.

Oberthalheim:  
 Gg. Joachim's Ehefrau,  
 Gg. Zink, Maurer.

Wronsdorf:  
 Joh. Fr. Braun's Ehefrau.

Rohrdorf:  
 Christian Friedr. Harr, Weißgerber.

Unterchwandorf:  
 Sebastian Kehler, Amtsdienner.

Unterthalheim:  
 Daniel Klink, Bauers Ehefrau,  
 Johs. Weiger.

Etwaige Forderungen an diese Personen  
 sind bei Gefahr der Nichtberücksichtigung  
 alsbald anzuzeigen bei den betreffenden  
 Theilungsbehörden.

2) **R a g o l d.**  
**Reisach-Verkauf.**

Am Dienstag den 18. Mai,  
 Vormittags 8 Uhr,  
 aus den Stadtwalddistr. Horn, Badwald,  
 Galgenberg, Mendresle, Mittlerbergle,  
 Bühl, Bühlkopf, Wolfsberg und Ziegel-  
 berg auf dem Rathhause dahier:  
 638 Stück eichene Wellen,  
 31000 " Nadelholzwellen und  
 1100 " gemischte Wellen.  
 Den 11. Mai 1869.  
 Gemeinderath.

2) **R a g o l d.**  
**Klasterholz-Verkauf.**

Am Mittwoch den  
 19. Mai,  
 Vormittags 8 Uhr,  
 aus den Stadtwalddis-  
 trikten Horn,  
 Badwald, Galgen-  
 berg, Bühl und  
 Ziegelberg auf dem Rathhause dahier  
 221 Klstr. tannene Scheiter u. Prägel.  
 Den 11. Mai 1869.  
 Gemeinderath.

2) **R a g o l d.**  
**Lang- & Klotzholz-Verkauf.**

Am Freitag den  
 21. Mai,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 werden aus den  
 Stadtwalddistrikten  
 Horn, Badwald,  
 Galgenberg, Men-  
 dresle, Mittlerbergle, Bühl, Bühlkopf u.  
 Wolfsberg auf dem Rathhaus dahier öf-  
 fentlich versteigert:  
 671 Stämme tannene Lang- und Klotz-  
 holz mit 12,151 C'  
 Den 11. Mai 1869.  
 Gemeinderath.

**Privat-Bekanntmachungen.**  
 W i l d b e r g.  
 Unterzeichneter verkauft am  
 Pfingstmontag den 17. Mai,  
 Mittags 1 Uhr,

8 Stück noch gut erhaltene zweiflügelichte  
 Fenster sammt Futter und Bekleidung.  
 Speisewirth Dittus.

3) **Ettmannsweiler,**  
**Oberamts Nagold.**  
**Diegenenschafts-Verkauf.**

Die Wittve Seiz bringt am  
 Montag den 24. d. M.,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 auf hiesigem Rathhaus ihre hienach beschrie-  
 bene Diegenenschaft zum Verkauf:  
 Dieselbe besteht in:

A. Gebäulichkeiten:  
 Die Hälfte an einem  
 zweistöckigen Wohnhaus,  
 Scheuer und Wagenschopf  
 unter einem Dach;

B. Gras- und Baumgarten:  
 2/3 Aerg. 30,1 Ath.

C. Acker:  
 6/8 Aerg. 36,3 Ath.,

37/8 Aerg. 34,7 Ath. beim Haus,

3 Aerg. 11,3 Ath.,

22/8 Aerg. 28,0 A. in der Marktgasse.

D. Wiesen:  
 1/8 Aerg. 23,2 Ath. in der Nähe des  
 Wohnhauses,

22/8 Aerg. 15,2 Ath.,

7/8 Aerg. 4,1 Ath. in der Wisse.

E. Waldungen:  
 51/8 Aerg. 9,9 Ath. in der Strutt.

Liebhaber hiezu sind mit dem Bemerkn  
 eingeladen, daß auch vorher ein Kauf ab-  
 geschlossen werden kann.  
 Den 10. Mai 1868.

Im Auftrag:  
 Schultheiß Seeger.

2) **Berneck.**  
**Ruß- & Brennholz-Verkauf.**

Mittwoch den 19.  
 d. M.,  
 Nachmittags 1 Uhr,  
 werden im Wald-  
 horn dahier aus  
 den schel. v. Güt-  
 lingen'schen Wal-  
 dungen Regelshardt, Thann, Brudercain,  
 Nidwald, Neubarn und Schillberg im  
 öffentlichen Aufstreich verkauft: 2 fichtene  
 Stämme und 2 Klöße, letztere für Küfer  
 geeignet, 2 starke Stangen und 98 Klstr.  
 tannenes Brennholz, wozu Kaufsliebhaber  
 eingeladen werden.  
 Den 9. Mai 1869.  
 Schel. v. Gütlingen'scher Förster  
 Maier.

Wödingen,  
 Oberamts Herrenberg.

Bei Unterzeichnetem kann ein gestem-  
 mter doppelter

**Kleiderkasten**

täglich eingesehen und gekauft werden.  
 Schreiner Ehrath.

2) **Altenstaig.**  
**Ein Stallknecht,**

der zugleich die Hausknechtstelle zu verse-  
 hen hat, findet gegen guten Lohn eine  
 Stelle bei  
 Löwenwirth Reichert.

2) **Nagold.**  
**Handwerker-Bank.**

Ordentliche Generalversammlung am  
 Samstag den 15. d. M.,  
 Abends 7 Uhr,  
 bei Traubenwirth H. Wischer.

Tagesordnung:  
 1) Rechenschaftsbericht pro 1. April 1869,  
 2) Wahl des Ausschusses,  
 3) Beschlüsse über verschiedene Anträge.  
 Hiezu sind sämmtliche Mitglieder freund-  
 lich eingeladen.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

**Wödingen.**  
 Ca. 70 Bund

**Dinkelstroh**

hat zu verkaufen  
 Simon Berisch.

**Herrenberg.**  
 Ca. 60 Str. Heu

verkauft im Hause der Oberamtei gegen-  
 über  
 C. Schüz.

**!! Brauntwein !!**

10 Eimer sehr guten reinen  
 Brauntwein, den Eimer zu 80 fl.,  
 setze ich gegen bare Bezahlung dem  
 Verkaufer aus; Muster am Jah. Ebenso  
 100 Maß ganz vorzüglichen Heidelbeer-  
 geist, die Maß zu 2 fl. in versiegelten  
 Flaschen.  
 Gaugenwald v. Nagold.

3) **Gutsbesitzer Stein.**

**Nagold.**  
**Verlorenes.**

Letzten Freitag Nachmittag gingen vom  
 Hause des Bierbrauers Sautter bis halb-  
 wegs der neuen Oberjettinger Steige 2  
 Nothsteppiche in einem Säcken verloren,  
 welche der redliche Finder gegen Beloh-  
 nung bei Bierbrauer Sautter hier abgeben  
 wolle.

2) **Nagold.**  
**Roßrüben-Pflanzen**

sind per 100 Stück zu 4 kr. zu haben bei  
 Gärtner Blum.

**Altenstaig.**  
**Ueber die Pfingstfeiertage**

wird in der  
**Eintracht**

**Bockbier**

ausgeschent.

2) **Altenstaig.**  
**Feinsten**  
**Backstein- & Schweizer-Käs**

empfecht billigt  
 Ch. Burghard.

3) **Altenstaig.**  
**Ein Webergeselle**

findet dauernde Arbeit bei  
 Weber Mast.



**Alle 1829er,**

sowie alle Christian und deren Freunde werden zur gemeinsamen Feier ihres Geburtsjahres und Namenstages am Freitag den 14. Mai höflich eingeladen zu  
Ehr. Schweikle, Schenkwirth.

**Nagold.**

Da der Zuspruch bis heute ein über Erwarten zahlreicher war, so komme ich mit Vergnügen den mehrseitigen Wünschen um weitere Verlängerung meines Aufenthalts nach, welchen ich nun bis Dienstag Abend den 18. Mai festsetze.

**Wetzig.**

Photograph aus Stuttgart.

**Soeben eingetroffen!**

Die neuesten und elegantesten Pariser Dessins,

besonders in Gold,

sind mir soeben aus der berühmten

**Kunstfärberei, Druckerei**

**u. Appretur**

von

**Alb. Schumann**

in Eßlingen a.N.

zugekommen und liegt zur gefälligen Einsicht vor bei

**W. Hettler** in Nagold.

**Epileptische Krämpfe (Fallsucht)**

heilt der Spezialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

**Crailsheim.**

Ich besitze

**ca. 170 Btr. Wolle**

in guter Qualität und schöner Wasche, aus den Gegenden von Kirchheim u. T., Ellwangen und Crailsheim, die ich zu billigen Preisen verkaufe und werden daher hiezu Liebhaber von mir eingeladen.

**O. Freundlich.**

**Nagold.**

**Empfehlung.**

Alle Sorten Kunstmehl, Gries, sowie auch Eiermehl, besonders aber eine billige Sorte **Brodmehl** bei **Bäder Kemmler.**



**Japanisches Zahnpulver.** welches das Gebiß von Weinstein reinigt u. hohle Zähne verhütet, empfiehlt in Dosen à 24 fr. acht in Nagold bei **D. G. Kied.**

**Gegen**

**Zahnschmerzen**

**Tooth-Ache Drops**

à Glas 18 fr. in Nagold bei **D. G. Kied.**

**Beachtenswerth!**

Ich besitze vortreffliche Mittel gegen nächtliches Bettmäßen, sowie gegen Blasenkrankheiten und Schwächezustände der Geschlechtsorgane.

Spezialarzt Dr. Kirchoffer in Kappel, Kanton St. Gallen, Schweiz.

**Frucht-Preise.**

Calw, 5. Mai 1869.

Dinkel	4 18	4 12	4 —
Haber	4 12	4 1	3 54
Kernen	5 33	5 24	5 18
Gerste	—	5 21	—
Erbsen	—	—	—

Tübingen, 7. Mai 1869.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel	4 9	4 4	3 57
Haber	4 13	4 11	4 0
Kernen	—	—	—
Weizen	—	—	—

**Tages-Neuigkeiten.**

**Nagold, 11. Mai.** Heute wurde in öffentlicher Gerichtsverhandlung vor einem so zahlreichen Publikum, als der beschränkte Raum es irgend zuließ, die Untersuchungssache gegen Schenkwirth Graf von Heselbroun wegen Körperverletzung, an seiner Frau verübt, verhandelt. Graf war beschuldigt, am 30. Jan. d. J. seine Frau in drei verschiedenen Vorfällen in der Weise körperlich mißhandelt zu haben, daß dieselbe mehrere Verletzungen, sowie 3-tägige Arbeitsunfähigkeit davon trug. Graf selbst gab nach seiner Aussage seiner Frau nur einige Ohrfeigen; woher die Verletzungen kommen sollten, wollte er nicht wissen; auch einige Zeugen — allerdings Diensthofen des Grafen — haben nichts von den Schlägen gesehen, während wieder andere Zeugen die Mißhandlungen theils selbst gesehen, theils gehört haben. Es ergab sich aus der ziemlich lange dauernden Verhandlung, bei der 18, zum Theil sehr überflüssige, Zeugen und 2 Sachverständige zu hören waren, für jeden Zuhörer das Resultat, daß der Beschuldigte an den Verletzungen seiner Frau doch nicht so unschuldig sein könne, als er und sein Verteidiger, Oberjustizprokurator Pfeilsticker von Tübingen, es darzustellen suchten. Das Nachmittags gegen 1 Uhr eröffnete Erkenntniß ging dahin, daß Graf von der Anschulldigung einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Körperverletzung freizusprechen, dagegen wegen thätlicher Ehrenkränkung, wegen deren von seiner Frau ebenfalls Klage erhoben war, mit 14-tägigem Gefängniß zu bestrafen und in alle Kosten zu verurtheilen sei. Auch diese Verhandlung zeigte wieder das leider fast stets sich wiederholende Bild, daß die meisten Zeugen sich auf die eine oder andere Seite stellen, statt unbefangen und ohne Ansehen der Person nur die Wahrheit, aber auch die volle Wahrheit zu sagen; das Gute dabei ist nun eben die Vernehmung der Zeugen vor dem ganzen erkennenden Gerichte, welche eine richtigere

Beurtheilung der Glaubwürdigkeit der Zeugen möglich macht, als dies nach dem früheren Verfahren der Fall war.

**Stuttgart.** Der dieses Frühjahr abgehaltenen Prüfung für die Befähigung zum einjährigen Freiwilligendienst im aktiven Heer haben sich 26 Aspiranten unterzogen und hievon 6 die humanistische, 20 die realistische gemacht: aufgenommen wurden 18, nämlich 5 Humanisten und 13 Realisten. Nach Ständen befanden sich hierunter 18 Kaufleute, 2 Bauführer bei der Eisenbahn, 2 Studiosen, 1 Pharmazent, 1 Polytechniker, 1 Baugewerkschüler, 1 Handwerksgehilfe.

**Kottenburg, 7. Mai.** Die Leichenfeier des Bischofs fand unter außerordentlicher zahlreicher Theilnehmung statt. Der Leichentodant imposant. Domkapitular Faulhauer celebrirte das Requiem, Domdekan Dehler hielt die Leichenrede. Die Leiche wurde in der Silkenkirche beigesetzt.

**Hall, 5. Mai.** Die heutige Sitzung der hiesigen Strafkammer dürfte manchem Ortsvorsteher zur Warnung dienen, daß er sein Amt nicht zu Gunsten eines andern mißbraucht, und besonders auch bei Ausstellung von Zeugnissen behutsam ist. Die beiden Schultheißen Landbeck von Schäfersheim und Bayer von Niederreimbach, welche schon seit einer langen Reihe von Jahren ihre Aemter vorwurfsfrei verwalteten, wurden jeder zu 25 fl. Geldbuße und zur Hälfte der Kosten verurtheilt, weil sie einem Landjäger, der sich im Wirthshaus verspätet hatte, wesentlich einen unrichtigen Eintrag über die Stunde seiner Streife in sein Dienstbuch gemacht hatten.

**Lauffen, 7. Mai.** In der hiesigen Gemeinde wurden bereits über 1000 Sri. Malzfaser gesammelt. (In unserem Nagoldthale sind wir heuer von diesen Gästen gänzlich verschont.)

**Karlsruhe, 4. April.** 81 Mitglieder der katholischen Volkspartei haben einen „Ausruf“ erlassen, worin sie allgemeines und direktes Wahlrecht, Loslösung der Kirche vom Staat, volle

Berechtigungen auch der „religiösen Vereine“, ein föderativ gestaltetes Deutschland mit Einschluß von Oesterreich u. s. w. als ihre Forderungen aufstellen und in diesem Sinne zu wirken verpflichten. Sie verlangen die Auflösung der jetzigen Ständeversammlung und erklären, daß das Ministerium Jolly das Vertrauen des Landes nicht besitze.

Die deutsche Frage ist die Braut, um die bei dem Wahlkampfe in Baiern getanzet wird. Die Frage, ob Baiern in den Nordbund eintreten soll, hat alle Parteien durcheinander gewirbelt. Die liberalen Parteien haben sich gespalten und kämpfen wider einander und eine neue Partei unter dem lockenden Schilde der (!) patriotischen hat sich aufgethan, in welcher geistliche, hochadlige, hochbureaucratische und in der Wolle gefärbte blauweiße Herren in unerquicklicher Verquickung Brust an Brust und Schulter an Schulter kämpfen. Der neue Steuerfeldzug in Preußen kommt dieser wunderbaren bayerischen Phalanx ungemein zu statten.

Am 5. Mai, Abends 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, fiel 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden von Zweibrücken entfernt ein Meteorstein zur Erde; derselbe schlug etwa 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fuß tief in den Boden ein, war beim Herausgraben noch heiß und wiegt 31<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfund. (St.-A.)

Berlin, 7. Mai. Wie verlautet, ist es nunmehr bestimmt, daß der König seine Reise nach Hannover, Bremen und Oldenburg am 25. Mai antreten wolle. Kurz vorher begibt sich derselbe auf einen Tag nach Magdeburg. — Wie die Zeidl. Korr. hört, ist der Prof. Hengstenberg so bedenklich erkrankt, daß man an seinem Wiederaufkommen zweifelt. (St.-A.)

Berlin, 8. Mai. Graf Bismarck erschien heute im Reichstag, sein Unwohlsein ist demnach gehoben. Gestern, am Jahrestage des Blind'schen Attentats, wurde ihm von der Musik des 2. Garderegim. ein Ständchen dargebracht.

Berlin, 10. Mai. Im Reichstag wurde heute der Gesetzesentwurf wegen Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung, der Nürnberger Wechselnovellen und des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches als Bundesgesetz in dritter Berathung angenommen. (St.-A.)

Der Entwurf eines neuen Militärstrafverfahrens, schreibt die „Voss. Ztg.“, soll sich nach den neuesten Mittheilungen bereits in der Vorbereitung befinden und dürfte dessen Einführung vielleicht schon in dem nächsten Jahre erfolgen. Ein geheimes Verfahren soll, so viel bisher über die Grundzüge der hierbei beabsichtigten Reformen verlautet, fernerhin nur noch bei den Verhandlungen über Landes- und Kriegsverrath stattfinden; sonst jedoch wird durchgehend die öffentliche und mündliche Verhandlung an die Stelle des bisherigen geheimen schriftlichen Verfahrens treten. Ebenso wird dem Angeklagten ein unbedingtes Verteidigungsrecht gewährt werden. Die Leitung des Prozesses, wie die Erhebung und Vertretung der Anklage, bleiben richterlichen Personen übertragen. Der Entwurf soll sich wie alle neueren Militärbestimmungen auf den Gesamtumfang der norddeutschen Armee bezogen finden, und da gegenwärtig zugleich für die süddeutschen Heereskörper eine Reform des Militärstrafverfahrens in Aussicht genommen ist, wird sogar die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sein, für diesen wichtigen Zweig der Rechtspflege mindestens eine Gemeinsamkeit der Prinzipien für die gesamte deutsche Armee herbeiführen zu können.

In Frankfurt a. M. hat sich ein junger Mann, der zum Militär ausgehoben wurde, im Garten seiner Eltern erhängt.

In Köln, dessen Stadttheater vor nicht ganz einem Vierteljahr ein Raub der Flammen geworden, ist am 10. ds. auch das Aktientheater an der Flora niedergebrannt. Das Feuer brach an drei Stellen zugleich aus. Brandlegung ist also ziemlich sicher anzunehmen; auch soll man dem Thäter auf der Spur sein.

Leipzig, 7. Mai. Eine Volksversammlung, die vorigen Dienstag von den hiesigen Naturärzten gegen die Pockenimpfung abgehalten wurde und in welcher der bekannte schwäbische Dr. Rittinger als Impfeind auftrat, endete, als ihm schlagend entgegen wurde, mit wüstem Tumult und thätlichen Angriffen auf angesehene Männer der Wissenschaft. — Dagegen macht Dr. Magdalener in Eichstätt bekannt, daß die neuen Resultate der Wissenschaft und seine eigene Erfahrung ihn veranlassen, das Impfgeschäft aufzugeben.

Wien, 6. Mai. Das Abgeordnetenhaus verhandelte am

4. Mai über die Kundmachung der Gesetze durch das Reichsgesetzblatt, durch jenes offizielle Organ, welches bisher das Reichsgesetzblatt für das Kaiserthum Oesterreich hieß, und der Abg. Sturm stellte den bestimmten Antrag: die bisherige Bezeichnung um so eher wieder herzustellen, resp. aufrecht zu erhalten, als, nachdem die Monarchie offiziell als österreichisch-ungarische erscheine, und Ungarn seinerseits offiziell nur einen König und nicht einen Kaiser kenne, nicht füglich ein Zweifel bestehen könne, daß, wie die östliche Reichshälfte das Königreich Ungarn, so die westliche Hälfte das Kaiserthum Oesterreich bilde. Der Minister des Innern erläuterte, daß kein Anlaß gegeben sei, dem Antrag entgegenzutreten, der demgemäß auch sofort zum Beschluß erhoben wurde.

Wien, 6. Mai. Das offiziöse Organ des Cardinals Rauscher theilt seinen Lesern in einer „Original-Korrespondenz“ aus Spanien die frohe Botschaft mit, daß die Sache der katholischen Kirche und der Königin Isabella „in kurzer Zeit siegen werde“; schon lasse das Volk, „erbittert über die Gotteslästerungen“ in der Versammlung der Cortes, allenthalben den Ruf erschallen: „Es lebe die Mutter Gottes!“ — In der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses, eine landwirthschaftliche Hochschule in Wien zu errichten, angenommen.

Im Kanton Solothurn verzehrte am Sonntag den 2. Mai im Dorfe Deitigen ein Brand 37 Häuser, wobei 5 Kinder und 2 Männer den Tod in den Flammen gefunden haben sollen. Auch viel Vieh ging zu Grunde.

Paris, 10. Mai. Die Amstzgt. schreibt: Der Kaiser und die Kaiserin besuchten gestern das landwirthschaftliche Bezirksfest zu Chartres. Auf die Beglückwünschungen des Bürgermeisters von Chartres antwortete der Kaiser, indem er zuerst an den Empfang erinnerte, der ihm zu Theil wurde, da er als Präsident der Republik nach Chartres kam und den ersten Aufruf zur Versöhnung ergehen ließ. Heute, wie im Jahre 1848, fuhr der Kaiser fort, aber heute mit mehr Autorität und Vertrauen, wende ich mich an die ehrenhaften Leute aller Parteien und lade sie ein, meiner Regierung auf ihrer freisinnigen Bahn beizustehen und dem unübersteiglichen Widerstand der wählerischen Leidenschaften, welche wieder aufzuleben scheinen, entgegenzutreten. Der Kaiser schloß: er hoffe, daß das Volk demnächst Männer wählen werde, würdig unserer civilisatorischen Aufgabe; da wo wahrhafte Vaterlandsliebe herrsche, wohnen auch die besten Bürgschaften der Ordnung, des Fortschritts und der Freiheit. (S. M.)

Paris. Der Botschafter in Berlin, Benedetti, soll, wie der „Moniteur Dalloz“ versichert, während seines letzten Hierseins zum Grafen ernannt worden sein.

In Orleans wurden für den 8. Mai große Festlichkeiten vorbereitet, um die Feier der Befreiung dieser Stadt durch die Jungfrau Johanna d'Arc im Jahr 1429, also vor 440 Jahren, zu begehen. Viele Fremde strömten dahin.

In Florenz wurde am 3. Mai der vierhundertjährige Geburtstag Machiavelli's gefeiert, und ist einfach, doch zur großen Befriedigung der Theilnehmer verlaufen.

## Allerlei.

— Mancher Leser möchte vor Aerger aus der Haut fahren über Druckfehler, und mancher Schreiber auch. Dies Correcturlesen ist eben eine schwierigere Sache als Manche meinen. Es gibt wenige Bücher ohne Druckfehler und es gibt sogar eine Bibel, welche 6000 Druckfehler hat. Einmal beschloßen Professoren in Edinburgh, ein Buch zu veröffentlichen, das nicht einen einzigen Druckfehler enthalten sollte; sechs gelehrte und kundige Männer lasen die Correcturbogen und setzten einen Preis von 100 Pfd. Sterl. für jeden Druckfehler aus, den jemand finde, aber o weh! schon das Titelblatt enthielt einen Druckfehler! Wenn das bei einem Buche geschieht, von dem jeder Bogen 5mal gelesen und corrigirt wird, immer von einem andern und in aller Gemächlichkeit, wie will man eine arme Zeitung verdammen, die in der Hast und im Fluge eines Tages geschrieben (und oft viel) gesetzt, gedruckt, corrigirt und ausgegeben wird.

Redaction, Druck und Verlag der G. W. Jaiser'schen Buchhandlung.